

nesslau ●

Mitteilungsblatt

16. September 2026 – Ausgabe 13/2026



Auswirkungen Trockenheit - Feuern nur in Feuerstellen

Die Trockenheit ist intensiv und übertrifft die Jahre 2003 und 2018 bei Weitem. Die Wasserstände sind aufgrund der wenigen Niederschläge auf ein sehr tiefes Niveau gefallen. Für einen nachhaltigen Anstieg in Bächen und Flüssen sowie einer Entspannung von Wald und Natur werden regelmässige, flächendeckende und langanhaltende Niederschläge benötigt.

Je nach Region wirkt sich die Trockenheit unterschiedlich auf die Trinkwasserreserven aus. In unserer Gemeinde bewegt sich der Grundwasserspiegel im Verhältnis zur Trockenheit in einem stabilen Rahmen. Hier ist jedoch zu beachten, dass das Grundwasser weniger schnell auf Trockenheit reagiert und es im Gegenzug entsprechend länger dauert, bis sich die Reserven wieder erholen. Die Quellen der Wasserversorgung Nesslau hingegen liefern nur noch minimale Mengen an Trinkwasser. Wir hoffen, dass sich die Situation rund um die Trockenheit normalisiert und in einigen Monaten keine ernsthaften Trinkwasserengpässe aufgrund eines zurückschrumpfenden Grundwasserspiegels auftreten.

Die Waldregion Toggenburg 5 macht darauf aufmerksam, dass wegen der Trockenheit Gefahr von abbrechenden Ästen, Kronenteilen und umstürzenden Bäumen besteht. Meiden Sie deshalb bei Wind, Gewitter und Starkniederschlägen den Wald und seien Sie aufmerksam. Verhaltensregeln und Hinweise finden Sie unter www.nesslau.ch, Rubrik Neuigkeiten.

Im Obertoggenburg ist seit letzter Woche die Waldbrandgefahr als erheblich eingestuft. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Feuer nur in bestehenden Feuerstellen entfacht werden darf. Verhaltenshinweise finden Sie auf unserer Webseite www.nesslau.ch oder unter www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rund-um-den-st-galler-wald/waldbrandgefahr.html.

Aus der Schule

Schulanfang Primarschule Büelen

Zusammen starteten die Kinder der Primarschule Büelen ins neue Schuljahr. Nach gemeinsamem Singen wurden die neuen 1. Klässlerinnen und 1. Klässler mit einem Spalier und Sonnenblumen im Schulhaus willkommen geheissen.



Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr.

Sicherheitstag in Wattwil

Am Freitag, 4. September 2026, tauschten die Klassen der 2. Oberstufe sowie die beiden 3. Sekundarklassen das klassische Schulzimmer gegen ein interaktives Lernfeld der ganz besonderen Art. Auf Einladung der Offiziersgesellschaft Toggenburg besuchten die Jugendlichen den grossen Sicherheitstag (SIT) in Wattwil, der im Rahmen ihres 175-Jahr-Jubiläums stattfand.

Die verschiedenen Posten luden aktiv zum Mitmachen ein und boten jede Menge Highlights. Besonders spektakulär waren die Live-Demonstrationen, wie etwa eine simulierte Strassenrettung der Feuerwehr, bei der gezeigt wurde, wie verunfallte Personen mit schwerem Gerät aus einem Auto befreit werden. Geduldig erklärten die Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge und Ausrüstungen.



Aus der Schule



Der Tag bot auch eine wertvolle Orientierung für die Zukunft: Die Schülerinnen und Schüler konnten sich aus erster Hand über die riesige Bandbreite an Lehrberufen, Karrierewegen und Einsatzmöglichkeiten bei den Blaulichtorganisationen und der Armee informieren.



Weitere Fotos und Neuigkeiten finden Sie unter der Webseite www.schule-nesslau.ch/Aktuelles/Neuigkeiten.

Die Schulverwaltung ist vom Mittwoch, 30. September 2026 bis Mittwoch, 14. Oktober 2026 geschlossen.
Wir wünschen schöne Herbstferien!

Aus dem Gemeinderat

Gemeindehaus Stein Pellet-Heizung

Das ehemalige Gemeindehaus Stein, das sich mit rund einem hälftigen Anteil im Stockwerkeigentum der politischen Gemeinde befindet, wurde mit einer Pellet-Heizung ausgestattet.

Aus dem Gemeinderat

Teilstassenplan Giessenstrasse

Die Giessenstrasse ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse und befindet sich in einem schlechten Zustand. Insbesondere im Bereich der talseitigen Böschung zur Thur zeigen sich Instabilitäten. Lokal treten Setzungen, Belagsrisse sowie Ufererosionen auf. Auf der Giessenstrasse verläuft der Thurweg, ein Wanderweg von kantonaler Bedeutung.

Es ist nun geplant, die Strasse im nächsten Jahr zu sanieren und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit dem Kanton ökologische Aufwertungsmassnahmen im Uferbereich vorzunehmen. Damit das Projekt mit Sanierung und Verschiebung der Strasse umgesetzt werden kann, ist ein Teilstassenplanverfahren durchzuführen, das mit einer Mitwirkung startet. Diese dauert vom 17. bis 30. September 2026. Während dieser Zeit haben Interessierte die Möglichkeit, die Unterlagen im Foyer des Dachgeschosses im Gemeindehaus Nesslau oder auf der Webseite www.nesslau.ch unter der Rubrik Mitwirkungen einzusehen. Allfällige Eingaben sind innerhalb der Mitwirkungsfrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Die Kosten für das Strassenprojekt werden nach Abzug eines Beitrags für ökologische Massnahmen auf rund Fr. 330'000.00 veranschlagt, wobei gemäss Unterhaltsperimeter die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) 75 und die politische Gemeinde 25 Prozent der Aufwendungen zu tragen haben. Auf den Ersatz einer Beleuchtung wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Einnahmen dank Mehrwertsteuer

In den Bereichen Wasser und Abwasser wechselte die Gemeinde die Abrechnungsmethode der Mehrwertsteuer von einer Pauschalbesteuerung auf die effektive Methode. Durch den Wechsel konnte die Finanzverwaltung für die letzten zehn Jahre Vorsteuerkorrekturen von rund Fr. 160'000.00 geltend machen. Dieser ausserordentliche Ertrag ist im laufenden Rechnungsjahr 2026 verbucht.

Aus dem Gemeinderat

Rechtskräftige Teilstassenpläne

Das Bau- und Umweltschutzdepartement hat die Teilstassenpläne "Hof-Oberes Schlatt" und "Kirchweg" genehmigt.

Aus der Bauverwaltung

Bäume und Sträucher schneiden

Strassen und deren sichere Nutzung dürfen nicht durch Pflanzen entlang der Strassen beeinträchtigt werden. Gemäss kantonalem Strassengesetz haben Bäume einen Abstand von 2.50 Meter und Wälder einen Abstand von 5.00 Meter gegenüber Strassen einzuhalten.

Für Lebhäge, Zierbäume und Sträucher gilt ein Abstand von 0.60 Meter, bei einer Höhe über 1.80 Meter zusätzlich die Mehrhöhe.

Damit die Verkehrssicherheit und im Winter die Schneeräumung gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, sämtliche Pflanzen **bis spätestens Ende Oktober 2026** vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung (T 058 228 76 45 oder E-Mail bauverwaltung@nesslau.ch).

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Büsser Laurin, geb. 19.07.2026 in Wattwil, Sohn des Büsser Damian und der Büsser Anita, wohnhaft in Nesslau, Heimetli-Lutenwil 1516

Trauungen

Gebert Adrian und Wick Chantal, wohnhaft in Nesslau, Hauptstrasse 77, getraut 06.08.2026 in Wattwil
Lieberherr Janick und Weber Simona, wohnhaft in Krummenau, Brunnenstrasse 17, getraut 08.08.2026 in Wattwil
Coradi Marc und Wüthrich Nadja, wohnhaft in Neu St. Johann, Toggenburgerstrasse 3, getraut 26.08.2026 in Wattwil

Veranstaltungen und Termine

Mittwoch, 16.09.2026, 14.00 Uhr, Spiel- und Jassnachmittag 50+, FraueNesslau, Religionszimmer Kloster, Neu St. Johann

Mittwoch, 16.09.2026, 15.00 Uhr, Fiire mit de Chliine, Evang. Kirche, Nesslau

Freitag, 18.09.2026, 17.00 Uhr, Kinderkirche, Evang. Kirche, Ennetbühl

Sonntag, 20.09.2026, 14.00 - 16.00 Uhr, Seniorennachmittag, Musikgesellschaft Ennetbühl, Mehrzweckgebäude Ennetbühl

Donnerstag, 24.09.2026, 14.30 - 16.30 Uhr, Duo Brandä-Buebe, Alterszentrum Churfürsten, Cafeteria, Nesslau

Freitag, 25.09.2026, 18.00 - 19.30 Uhr, Atem & Klang auf der Naturbühne, Holzegg, Nesslau

Samstag, 26.09.2026, ab 18.00 Uhr, Jubiläumsfest Country Dancers Toggenburg, Turnhalle Johanneum, Neu St. Johann

Montag, 28.09.2026, 19.00 Uhr, Spielanlass für Erwachsene, Pfarreisaal, Klostergebäude Süd-Ecke, Neu St. Johann

Freitag, 02.10.2026 bis Sonntag, 04.10.2026, ab 11.00 Uhr, Metzgete, Restaurant Gemsli, Neu St. Johann

Mittwoch, 07.10.2026, Viehschau, Berstel, Nesslau

Handänderungen

Wir bedauern sehr, dass wir die Handänderungen von Januar 2026 bis Juni 2026 aus Platzgründen wiederum nicht im Mitteilungsblatt veröffentlichen können. Wir werden diese zusammengefasst nochmals auf der Webseite publizieren. Wer Interesse bekundet, kann die Liste auch bei der Gemeinde-ratskanzlei beziehen oder telefonisch bei Livia Giezendanner, T 058 228 76 44, bestellen.

Aus der AHV-Zweigstelle

Flexible Altersrente Vorbezug oder Aufschieb

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschieb (nach Mindestaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen. Die Kombination von Vorbezug und Aufschieb ist ebenfalls möglich. Der Rentenvorbezug wird im Voraus geltend gemacht. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist ausgeschlossen.

Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen

Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961-1969) können die Altersrente frühestens ab 62 Jahren vorbeziehen. Für sie gelten seit Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) empfiehlt, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies hat den Vorteil, dass Sie interaktiv durch den Antrag geleitet werden und nur ausfüllen müssen, was wirklich benötigt wird. Falls Sie dennoch ein ausgedrucktes Anmeldeformular ausfüllen möchten, melden Sie sich bei der SVA St. Gallen oder bei der AHV-Zweigstelle im Gemeindehaus Nesslau.

Mist auf Strassen

Mist, Gülle oder Dreck gehören nicht auf Hydranten, Leitplanken oder Tafeln. Verunreinigte Strassen sind zu putzen. Vielen Dank!